

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 01.06.2010

32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

56.

**Curriculum
für das
Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik
Abänderungen**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 19. März 2010 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“, mit denen das Curriculum für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 05.06.2008, 23. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Diplomstudium
Katholische und Evangelische Kirchenmusik
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

645 Katholische und Evangelische Kirchenmusik

INHALTSVERZEICHNIS

I. Qualifikationsprofile für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik	3
1. Aufgabe und Zielsetzung des Studiums der Katholischen und Evangelischen Kirchenmusik	3
2. Berufsfelder	3
3. Fach- und Schlüsselqualifikationen	3
4. Zulassungsbedingungen	4
5. Gliederung des Studiums	4
II. Curriculum für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik.....	5
III. Prüfungsordnung	8
1. Überblick.....	8
2. Prüfungsordnungen der einzelnen Fachbereiche	11
2.1. Chor- und Ensembleleitung	11
2.2. Orgel-Literatur	12
2.3. Liturgisches Orgelspiel / Orgelimprovisation.....	13
2.4. Gesang	14
2.5. Tonsatz / Kirchliche Komposition.....	14
2.6. Gregorianischer Choral.....	15
2.7. Klavier.....	16

I. Qualifikationsprofile für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik

1. Aufgabe und Zielsetzung des Studiums der Katholischen und Evangelischen Kirchenmusik

- die Lehre und Forschung
- die Erschließung der Künste
- die Ausbildung von hauptamtlichen Kirchenmusikern (die Bezeichnungen verstehen sich auch im folgenden als geschlechtsneutral) vor allem für den liturgischen Dienst

Außerdem erfolgt die Ausbildung im Hinblick auf die Tätigkeit:

- als Pädagoge im Zusammenhang mit der Betreuung und dem Aufbau verschiedener Ensembles
- als Interpret von kirchenmusikalischen Veranstaltungen
- als Organisator von Fortbildungskursen, Singwochen, etc...
- als Ansprechpartner und Verantwortlicher für alle kirchenmusikalischen Aufgaben

2. Berufsfelder

Der Kirchenmusiker ist nach Abschluss des Studiums vor allem tätig als:

- Chorleiter, Kapellmeister, Organist, Kantor und Schollaleiter, Stimmbildner, Komponist an Domen, Stiftskirchen und Pfarreien etc...
- Regionalkantor und Bezirkskantor
- Kirchenmusikreferent einer Diözese
- Lehrer an Musikuniversitäten, Musikhochschulen, Konservatorien und Musikschulen etc...

3. Fach- und Schlüsselqualifikationen

Das Studium für Kirchenmusik an der Universität Mozarteum Salzburg strebt die höchstmögliche Ausbildungsstufe eines Kirchenmusiklers an. Dieses Kirchenmusikstudium ist ein umfassendes Studium und fordert vom Studierenden sowohl kreatives wie zeitliches Potential. Es setzt sich aus Pflichtfächern, Wahl- bzw. Schwerpunktfächern und freien Wahlfächern zusammen, die in Form von verschiedenen Lehrveranstaltungstypen wie Einzelunterricht bzw. Kleingruppenunterricht, Vorlesungen, Schola, Ensemblegesang, Chor und Orchesterleitung dem Studierenden neben inhaltlichen auch fächerübergreifende pädagogische und soziale Fähigkeiten vermitteln. Das Eigenprofil wird in besonderer Weise durch die Bereiche Liturgisches Orgelspiel und Improvisation, Kirchliche Komposition, Chorleitung und Gesang in der Liturgie, Gregorianik und einen sich am stilistisch unterschiedlichen Kirchenliedgut orientierenden Tonsatz hervorgehoben.

4. Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die bestandene Zulassungsprüfung in den Bereichen Gehör und Tonsatz, Orgel-Literatur und Orgelimprovisation, Gesang und Chorleitung und einem Kolloquium über Studienwahl und Studienperspektiven. Darüber hinaus wird berücksichtigt:

- Erfahrung im kirchenmusikalischen Bereich
- Reifeprüfung
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit christlicher Konfession und kirchlicher Praxis
- psychische Belastbarkeit und physische Eignung

5. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte:

Der erste Studienabschnitt (8 Semester) beginnt mit einer Studieneingangsphase (SEP) von zwei Semestern. Die ersten acht Semester dienen der Vermittlung der Grundlagen und der Einführung in den gesamten Bereich der Kirchenmusik. Sie werden mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen.

Der zweite Studienabschnitt (4 Semester) dient der Vertiefung des Studiums und der Bildung von Studienschwerpunkten. Weiters ist im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich eine schriftliche Diplomarbeit vorgesehen. Der Abschluss besteht aus der zweiten Diplomprüfung und der Verleihung des akademischen Grades Magister artium.

Im Studium sind 190 Gesamtstunden vorgesehen. Der erste Studienabschnitt umfasst 132 Semesterstunden, davon 50 für die zentralen künstlerischen Fächer und 82 für Pflichtfächer.

Der zweite Studienabschnitt umfasst mindestens 38 Semesterstunden, davon 34 für Pflichtfächer und mindestens vier¹ für Wahl- bzw. Schwerpunktfächer. Zusätzlich sind freie Wahlfächer (mind. 20 Stunden) vorgesehen, die während des ersten oder des zweiten Studienabschnittes absolviert werden können.

¹ bzw. 6 Gesamtstunden bei Wahl- bzw. Schwerpunktfach Kirchliche Komposition 1-4 (siehe S. 6).

II. Curriculum für das Diplomstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik

1. Studienabschnitt

Gesamtstudiendauer: 8 Semester
 Gesamtstundenanzahl: 132
 davon: 50 für ZKF
 82 für PF

PFLICHTFÄCHER

	Typ	WSt	Sem	Gesamtstunden	Davon in der SEP			ECTS-Punkte/je Sem
					WSt	Sem	SSSt	
Künstlerische Praxis								
Chor- und Ensembleleitung (ZKF*) 1-8	KE	1	8	8	1	2	2	3
Chorsingen 1-8	KEEns	2	8	16	2	2	4	2
Praktikum 1-8	UE	1	8	8	1	2	2	2
Orgel-Literatur (ZKF*) 1-8	KE	1	8	8	1	2	2	3
Liturg. Orgelspiel (ZKF*) 1-8	KE	1	8	8	1	2	2	3
Klavier 1-6	KE	1	6	6	1	2	2	2
Gesang (ZKF*) 1-8	KE	1	8	8	1	2	2	3
Tonsatz (ZKF*) 1-6	KG	2	6	12	2	2	4	3
Einführung in die Kirchliche Komposition (ZKF*) 1,2	KE	2	2	4				3
Chorale dirigieren (ZKF*) 1,2	KEEns	1	2	2				3
Choralschola 1-6	KG	1	6	6				2
Dt. Kirchengesang / Hymnologie 1-4	VU	1	4	4				2
Partiturspiel 1,2	KE	1	2	2				2
Generalbass 1,2	KE	1	2	2				2
<i>Summe</i>				94				
Angewandte Theorie								
Gehörbildung 1-4	UE	1	4	4	1	2	2	2
Formenlehre 1,2	VO	2	2	4				1
Akustik 1,2	VO	1	2	2				1
Instrumentenkunde 1,2	VO	1	2	2				1
<i>Summe</i>				12				
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften								
Gregorianik 1-6	VO	1	6	6	1	2	2	1
Liturgie / Kirchenkunde 1,2	VO	2	2	4				1
Grundfragen des Orgelbaus und der Orgelpflege 1,2	VU	2	2	4				1
Repertoire und Analyse der Kirchenmusik 1,2	VO	2	2	4				1
Musikgeschichte 1-4	VO	2	4	8				1
<i>Summe</i>				26				
Gesamtstundenanzahl				132				

* Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltungsprüfung aus dem jeweiligen künstlerischen Fach.

2. Studienabschnitt

Gesamtstudiendauer: 4 Semester
 Gesamtstundenanzahl: (mind.) 38
 davon: 34 für Pflichtfach
 (mind.) 4-6 für Schwerpunktfach

PFLICHTFÄCHER

	Typ	WSt	Sem	Gesamt stunden	ECTS- Punkte/ je Sem
Künstlerische Praxis					
Chor- und Ensembleleitung (ZKF*) 9-12	KE	1	4	4	4
Chorsingen 9-12	KEns	2	4	8	2
Praktikum 9-12	UE	1	4	4	1
Orgelimprovisation (ZKF*) 1-4	KE	1	4	4	4
Orgel-Literatur (ZKF*) 9-12	KE	1	4	4	4
Kirchliche Komposition (ZKF*) 1-2	KE	1	2	2	4
Gregorianik (ZKF*) 1,2	KE	1	2	2	4
Gesang in der Liturgie (ZKF*) 1-4	KE	1	4	4	4
Choralschola 7,8	KG	1	2	2	1
<i>Summe</i>				34	

WAHL- bzw. SCHWERPUNKTFÄCHER

	Typ	WSt	Sem	Gesamt stunden	ECTS- Punkte/ je Sem
Künstlerische Praxis					
Chor- und Ensembleleitung (ZKF*) 1-4	KE	1	4	4	4
Orgelimprovisation (ZKF*) 1-4	KE	1	4	4	4
Orgel-Literatur 1-4	KE	1	4	4	4
Kirchliche Komposition (ZKF*) 1-4 (**)	KE	1,5	4	6 (**)	4
Gesang (ZKF*) 1-4	KE	1	4	4	4
Korrepetition (Gesang) 1,2	UE	1	2	2	1
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften					
Gregorianik mit Diplomarbeit 1-4	SE	1	4	4	4
Geschichte und Hintergrund der Kirchenmusik mit Diplomarbeit 1-4	SE	1	4	4	4

* Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltungsprüfung aus dem jeweiligen künstlerischen Fach.

(**) mit 2 SSt Pflichtfach im 2. Studienabschnitt ergeben sich insgesamt 4 Semester zu je 2 WSt

Empfohlene freie Wahlfächer für den 1. oder 2. Studienabschnitt

Die Inskription von freien Wahlfächern sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt ist möglich und wird empfohlen. Als freie Wahlfächer sind (mind.) 20 Semesterwochenstunden vorgesehen.

	Typ	WSt	Sem	Gesamtstunden	ECTS-Punkte/ je Sem
Chorische Stimmbildung und Stimmhygiene 1,2	KE	1	2	2	1
Kinderchor 1,2	KEns	1	2	2	1
Ensemblegesang 1,2	KEns	1	2	2	1
Neues Geistliches Lied, Ensemble vokal/instrumental	KEns	1	1	1	1
Latein 1,2	UE	1	2	2	1
Gastkurse	SE	1	1	1	1
Exkursionen	UE	1	1	1	1

III. Prüfungsordnung

1. Überblick

Prüfungen des ersten und zweiten Studienabschnittes:

1. Zulassungsprüfung
2. Erste Diplomprüfung
3. Zweite Diplomprüfung

Zulassungsprüfung:

Vor der Zulassung zum Studium ist eine Zulassungsprüfung aus folgenden Bereichen zu absolvieren:

Tonsatz / Kirchliche Komposition:

- *Diktate*: Intervalle, Dreiklänge, vierstimmige Kadenzen in enger Lage, einstimmiges Diktat in ganzen Notenwerten, einstimmiges Diktat mit Rhythmus, Rhythmusdiktat, zweistimmiges Diktat in ganzen Notenwerten
- *Grundlagen*: Aussetzen eines barocken Generalbasses vierstimmig in enger Lage, einfacher vierstimmiger Vokalsatz eines Choralabschnittes in gemischter Lage
- *Blattsingen*: einer komplexen Melodiefolge und einer Mittelstimme eines Bach-Chorals

Orgel-Literatur:

Vorspiel von drei Werken unterschiedlicher Epochen, dabei ist ein Werk von J.S. Bach obligatorisch

Chor- und Ensembleleitung:

Einstudierung eines Kanons bzw. eines zwei- bis dreistimmigen einfachen Liedes in allen Stimmlagen

Liturgisches Orgelspiel / Orgelimprovisation:

Harmonisation einfacher GL- und EG-Lieder sowie Intonationen dazu

Gesang:

Vortrag von drei Gesangstücken unterschiedlicher Epochen, Blattsingen

Die **erste Diplomprüfung** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Aus sämtlichen im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Der Prüfungsmodus der Lehrveranstaltungsprüfung wird vom jeweiligen Leiter der Lehrveranstaltung jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
- Über die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist zusätzlich eine kommissionelle Prüfung zu absolvieren. Die positive Beurteilung dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des dritten Semesters.
- Am Ende des vierten Semesters ist eine kommissionelle Zwischenprüfung, die sich aus folgenden Fächern zusammensetzt, abzulegen:
 - Liturgisches Orgelspiel: Harmonisation mehrerer GL-Lieder an der Orgel mit kurzer Vorbereitungszeit:
 - „Kantoniatsatz“, c.f. im Diskant und in obligater Führung (ein- und zweimanualige Ausführung)
 - „Bachsatz“, c.f. im Diskant und in obligater Führung (ein- und zweimanualige Ausführung)
 - Gregorianik:
 - Prüfungsgespräch (ohne Vorbereitungszeit)
 - Vom-Blatt-Singen einer Melodie aus dem Graduale triplex
 - Erarbeitung der Artikulation mittelschwerer und komplizierterer Kontexte aus den Neumen des Graduale triplex
 - Nachweis des Verständnisses der gregorianischen Tonalität

Die positive Beurteilung dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des fünften Semesters.

- Kommissionelle Prüfung nach Beendigung des sechsten Semesters (KE) Klavier
- Kommissionelle Prüfung am Ende des achten Semesters in den Bereichen:
Liturg. Orgelspiel / Chor- und Ensembleleitung / Orgel-Literatur / Gesang und Gregorianik (Kantorat)

Die Prüfungsanforderungen sind in den fachspezifischen Prüfungsordnungen angeführt. Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Prüfung am Ende des achten Semesters ist die positive Absolvierung sämtlicher anderer Prüfungsteile der ersten Diplomprüfung.

Die **zweite Diplomprüfung** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Aus sämtlichen im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Der Prüfungsmodus der Lehrveranstaltungsprüfung wird vom jeweiligen Leiter der Lehrveranstaltung jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

- Kommissionelle Prüfung am Ende des vierten Semesters:
Diese Prüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - Prüfung über das gewählte Schwerpunktfach/die gewählten Schwerpunktfächer
 - Künstlerisches Programm (= künstlerische Diplomarbeit)
 - Die Prüfungsanforderungen als nicht gewähltes Schwerpunktfach bzw. als gewähltes Schwerpunktfach sind in den jeweils fachspezifischen Prüfungsordnungen (S. 11-16) angeführt
 - Die einzelnen Diplomprüfungsteile des gewählten Schwerpunktfaches oder der gewählten Schwerpunktfächer müssen innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Prüfung am Ende des vierten Semesters (des zweiten Studienabschnittes) ist die positive Absolvierung sämtlicher anderer Prüfungsteile der zweiten Diplomprüfung sowie das Vorliegen des schriftlichen Teiles der künstlerischen Diplomarbeit.

2. Prüfungsordnungen der einzelnen Fachbereiche

2.1. Chor- und Ensembleleitung

Erste Diplomprüfung (kommissionelle Prüfung):

Der erste Studienabschnitt dient der umfassenden Ausbildung für die Anforderungen des Kirchenmusikers im Bereich der Liturgie, wobei er unter Beherrschung des a-capella-Gesanges bis hin zum Umgang mit Instrumentalisten und deren Führung bei orchesterbegleiteten Werken reicht. Der Kandidat hat in Absprache mit dem Klassenleiter ein Werk oder Teile desselben einzustudieren und dies bzw. dieselben im Rahmen der Liturgie aufzuführen. Programm- und Probengestaltung sowie die damit verbundene organisatorische Aufgabe liegen in der Eigenverantwortung des Kandidaten.

Zweite Diplomprüfung:

Der zweite Studienabschnitt dient der Erweiterung des Repertoires, das über den liturgischen Rahmen hinausgeht und ist durch aktive Mitarbeit bei der Einstudierung (Korrepetition, instrumentale, vokale Stimmproben...) größerer Chor- und Orchesterwerke, vor allem praxisbezogen ausgerichtet.

Somit wird die Basis für eigenständige Planung, Gestaltung und Ausführung von Kirchenkonzerten geschaffen.

Die Prüfung wird in zwei Teilen abgehalten, wobei der erste Teil die Arbeit in der Probe darstellt, der zweite Teil ist dann die Aufführung bzw. das Konzert.

Als nicht gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

Der Kandidat hat in Absprache mit dem Klassenleiter ein Programm von circa 25 Minuten zu erstellen, selbstständig einzustudieren und aufzuführen.

Als gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

Wird Chor-, Ensembleleitung als *Schwerpunktfach* gewählt, so ist ein geschlossenes Werk von mehr als 25 Minuten eigenständig einzustudieren und aufzuführen.

Sowohl für das nicht gewählte Schwerpunktfach wie auch für das gewählte Schwerpunktfach ist eine Eigenkomposition erwünscht.

2.2. Orgel-Literatur

Erste Diplomprüfung (kommissionelle Prüfung):

Der Leiter der Orgelklasse, in der der Kandidat zuletzt inskribiert war, hat dem Kandidaten spätestens im siebten anrechenbaren Semester mehrere Vorschläge hinsichtlich des Programms zu machen, das zur ersten Diplomprüfung vorzubereiten ist. Der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu machen, über deren Eignung der Klassenleiter zu entscheiden hat.

Das Programm hat zu enthalten:

1. ein Werk aus der Zeit vor Bach
2. ein nicht choralgebundenes Werk J.S. Bachs
3. ein Werk aus der Zeit zwischen 1750 und dem Ende der Romantik
4. ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts
5. eine oder mehrere choralgebundene Kompositionen in der Gesamtdauer von 15 Minuten; darunter muss sich ein Werk J.S. Bachs befinden.

Zweite Diplomprüfung:

Der Leiter der Orgelklasse, in der der Kandidat zuletzt inskribiert war, hat dem Kandidaten spätestens im dritten anrechenbaren Semester des zweiten Studienabschnittes mehrere Vorschläge hinsichtlich des Programms zu machen, das zur zweiten Diplomprüfung vorzubereiten ist. Der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu machen, über deren Eignung der Klassenleiter zu entscheiden hat.

Als nicht gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

Ein Programm hohen Anspruchs mit der Spieldauer von mindestens 50 Minuten ist unter konzertmäßigen Bedingungen vorzutragen. Bei der Programmgestaltung sind vier Epochen zu berücksichtigen; eines der vorzutragenden Werke muss aus der Zeit vor J.S. Bach stammen, eines muss aus dem Schaffen J.S. Bachs gewählt werden. Choralgebundene Literatur einer beliebigen Epoche muss im Programm enthalten sein. Die Einbeziehung einer eigenen Komposition ist erwünscht.

Als gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

Die erweiterten Anforderungen stimmen mit den Anforderungen des nicht gewählten Schwerpunktfaches überein, abgesehen von folgender Bestimmung:

Die Dauer des konzertanten Vortrags beträgt mindestens 60 Minuten und das Programm hat eine der Triosonaten (BWV 525-530) oder einen *Triosatz* J.S. Bachs von gleichem Anspruch zu enthalten.

2.3. Liturgisches Orgelspiel / Orgelimprovisation

Erste Diplomprüfung (kommissionelle Prüfung):

Im Rahmen einer liturgischen Feier: Wortgottesdienst, Maiandacht, Eucharistiefeier etc...

- Die Aufgaben werden am Prüfungstag dem Kandidaten sechs Stunden vor der Prüfung übergeben.
- Die Harmonisationen und Formen werden aus den folgenden Aufgabefeldern vorgegeben.
- Der Kandidat nimmt selbst die Zuordnung zu den einzelnen Liedern bzw. Chorälen vor.
- Liedharmonisation:
Kantionalsatz, Bachsatz, volkstümliches Liedgut, Satztechniken des 19. Jahrhunderts und des 20. / 21. Jahrhunderts („neue“ Kantionalsätze, rhythmisches Liedgut, dt. „Gregorianik“ etc...), wobei der c.f. im Diskant, Tenor und Bass vorkommen muss.
- Psalmenbegleitung (Gemeindepsalmodie, auskomponierte Psalmen, Halleluja)
- Vorspiele bzw. Intonationen:
Polyphone Intonation, Bicinium, verzierte Oberstimme, Pachelbelform
- Freie Formen:
Präludium, Toccata, Ostinatofornen, Concerto, Fughette, Textimprovisation

Zweite Diplomprüfung:

Konzertante Improvisation, wobei die Tonsprache dem Kandidaten freigestellt ist.

Als nicht gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

- Die Aufgaben werden dem Kandidaten drei Stunden vor der Prüfung übergeben.
- Der Kandidat muss drei aus den insgesamt fünf vorgeschriebenen Formen und Themen auswählen, die als Präludium, Toccata, Fughette, Ostinatofornen, Concerto, Pachelbelform, verzierte Oberstimme und Partita gestellt werden.
- Die Improvisation sollte 15 Minuten nicht überschreiten.

Als gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

- Die Aufgaben werden dem Kandidaten eine Stunde vor der Prüfung übergeben.
- Der Kandidat muss eines der drei in Tonart und Charakter unterschiedlichen Themen auswählen; eine Kombination von zwei oder aller drei Themen ist möglich.
- Die Improvisation sollte 20 Minuten nicht überschreiten, jedoch das Niveau der Anforderungen des nicht gewählten Schwerpunktfaches in Form und Inhalt wesentlich übersteigen.

2.4. Gesang

Erste Diplomprüfung (kommissionelle Prüfung):

- Vortrag verschiedener Kantoren- und Gemeindegesänge
- Ein geistliches Lied
- Sprechen eines liturgischen Textes

Zweite Diplomprüfung:

Als nicht gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

- zwei liturgische Stücke aus dem Bereich des Kantorendienstes (davon ein gregorianischer Gesang)
- ein geistliches Lied
(z.B. aus Schütz „Kleine geistliche Konzerte“)

Als gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

- zwei liturgische Stücke aus dem Bereich des Kantorendienstes (davon ein gregorianischer Gesang)
- ein geistliches Lied
- drei bis vier begleitete Sologesänge aus geistlichen Werken verschiedener Epochen, Stilrichtungen und Gattungen - die Einbeziehung einer eigenen Komposition ist erwünscht.

2.5. Tonsatz / Kirchliche Komposition

Zulassung zur ersten Diplomprüfung

Tonsatz / Kirchliche Komposition

Zu Beginn des achten Semesters sind in einer Sammelmappe folgende final korrigierte Arbeiten vorzulegen:

- drei vierstimmige Choräle in Orientierung an den Kantionalsatz, davon einer im phrygischen Modus und einer mit c.f. im Tenor
- ein zweistimmiges instrumentales Bicinium und eine zweistimmige Motette in Bezug auf den strengen Satz des 16. und 17. Jh.
- zwei vierstimmige Choräle in Orientierung an den Bach-Choral, davon jeweils einer in Moll bzw. Dur
- eine dreistimmige Motette in Bezug auf den strengen Satz des 16. und 17. Jh.
- eine vierstimmige Fuge mit Choralthema und eine dreistimmige Fuge mit einem bewegt figurierten Thema
- zwei Choräle in Orientierung an das 19. Jh., davon jeweils ein Choral in Bezug auf das geistliche Volkslied und einer auf die Steigerungsform der Spätromantik
- ein Orgelsatz in Bezug auf das sogenannte „Neue geistliche Lied“
- ein eigenes Orgelstück (Präludium, Meditation, Postludium oder ähnliche)
- ein eigenes Vokalstück für die Liturgie (Antwortpsalm, Halleluja, Chorwerk, Psalmlied oder ähnliche)

Zweite Diplomprüfung:

Kirchliche Komposition

Als nicht gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

Am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienabschnittes ist in der Liturgie eine instrumentale und eine vokale Komposition für die Liturgie aufzuführen und von einer Kommission zu beurteilen. Als Richtlinie werden ein Chorstück (z.B. Motette) und ein Orgelwerk oder gleichwertige Kompositionen vorgegeben.

Als gewähltes Schwerpunktfach (kommissionelle Prüfung):

Die kommissionelle Prüfung am Ende des vierten Semesters des zweiten Studienabschnittes findet in zwei Teilen statt.

Für den ersten Teil ist im Rahmen einer mehrstündigen Klausurarbeit ein Werk über ein gegebenes Thema zu komponieren, wobei liturgische Aspekte zu berücksichtigen sind (z.B. Introitus für Chor, Orgel und vier Blechbläser).

Für den zweiten Teil ist ein größeres zyklisches Werk vorzulegen (Proprium, Ordinarium, Offizium, Oratorium, Kirchenoper, Kantate etc...). Dieser Teil der Prüfung soll nach Möglichkeit mit einer öffentlichen Aufführung verbunden sein.

In jedem Fall findet ein informatives Gespräch der Kommission mit dem Kandidaten über seine Arbeit statt.

2.6. Gregorianischer Choral

Erste Diplomprüfung (mit langfristiger Vorbereitung): (kommissionelle Prüfung)

Im Rahmen einer liturgischen Feier (Eucharistiefeier oder Offizium)

1. Dirigieren eines Propriumstückes (IN, GR, AL, OF, CO) und eines Ordinariumteiles (KY, GL, CR, SA, AG) oder zweier in Umfang und Schwierigkeit entsprechender Stücke des Offiziums.
2. Singen eines Solostückes aus einer Messe (Gradual-Vers, Alleluja-Vers, Offertorium-Vers) oder eines Offizium (Invitatorium, Magnificat-Antiphon etc...).
3. Anstimmen und Leiten eines Psalms, Responsorium breve etc... in deutscher oder lateinischer Sprache.

Zweite Diplomprüfung:

Als nicht gewähltes Schwerpunktfach:

(am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienabschnittes)

Vortrag eines aus den Handschriften selbst restituierten Solostückes, Einstudieren und Dirigieren eines Propriums.

Als gewähltes Schwerpunktfach:

Die Schwerpunktbildung „Gregorianischer Choral“ im zweiten Studienabschnitt dient der wissenschaftlichen Vertiefung und schließt mit der Diplomarbeit ab.

Voraussetzung für die Diplomarbeit aus „Gregorianischer Choral“ ist die positive Teilnahme an mindestens zwei gregorianischen Seminaren.

2.7. Klavier

Im ersten Studienabschnitt:

kommissionelle Prüfung nach Beendigung des sechsten Semesters (KE) Klavier:

Vortrag von drei Klavierwerken aus verschiedenen Epochen